

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 89

ausgegeben am 9. April 2010

Finanzbeschluss

vom 18. November 2009

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung des Industriezubringers Schaan

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 aufgrund von Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBL 1974 Nr. 72, in der geltenden Fassung, beschlossen:¹

Art. 1

Für die Realisierung des Industriezubringers Schaan wird für die Jahre 2010 bis 2013 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 15 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Die Anlagekosten (Preisbasis September 2009) werden dem Baukostenindex angepasst und erstmals mit dem Baukostenindex 2009/2010 indexierbar.

Art. 3

Der Landtag stimmt dem notwendigen Bodenerwerb für die Realisierung des Industriezubringers Schaan zu und ermächtigt die Regierung, im Rahmen des Verpflichtungskredits den notwendigen Bodenerwerb zu tätigen.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 99/2009

Art. 4

Der Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Die Regierung, nach Kenntnisnahme von dem Bericht über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12./14. März 2010, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	18670
Zahl der abgegebenen Stimmen	12874
Annehmende sind	6414
Verwerfende sind	5946
Ungültige Stimmen	507
Leere Stimmen	10

beschliesst:

die Referendumsvorlage betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung des Industriezubringers Schaan wird als vom Volk angenommen erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef